



## Beratungs-/Beschlussvorlage

öffentlich       nichtöffentlich

1. zu TOP 15. 25. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Nordwestlich des Ortsteiles Rickling“; Teilbereich 1 „nördlich der Eisenbahnstrecke, westlich des Brookviert, südlich des Böverstzwischenweg und östlich des Neuerfrader Weg“; Teilbereich 2 „südlich des Böverstzwischenweg, westlich der Ricklinger Au, nördlich der Eschenallee und östlich des Brookviert“; Teilbereich 3 „südlich Wittenbergskamp und der B205, westlich Brückkamp, nördlich Böverstzwischenweg und östlich Neuerfrader Weg“ und Teilbereich 4 „nördlich der B205, K114 und Försterweg, östlich des Laakener Weg, südlich des Staatsforstes Neumünster und westlich der K52“ „Freiflächenphotovoltaik, Batteriespeicherwerk und Biomassekraftwerk“  
- Aufstellungsbeschluss

### Gemeindevertretung

am 05.03.2025

### Beratungsfolge:

Bezeichnung Ausschuss       Gemeindevertretung

Endgültige Entscheidung trifft       Fachausschuss       Gemeindevertretung  
Termin: 05.03.2025

### Sachverhalt:

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 24.02.2025 über den Aufstellungsbeschluss beraten und diesen empfohlen. Der Geltungsbereich wurde jedoch zur Ursprungsvorlage noch angepasst, so dass sich die Gebietsbezeichnung etwas verändert. Die Bezeichnung wurde angepasst und der neue Geltungsbereich ist dieser Vorlage beigefügt.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt, die für das Gebiet Bereich „Nordwestlich des Ortsteiles Rickling“; Teilbereich 1 „nördlich der Eisenbahnstrecke, westlich des Brookviert, südlich des Böverstzwischenweg und östlich des Neuerfrader Weg“; Teilbereich 2 „südlich des Böverstzwischenweg, westlich der Ricklinger Au, nördlich der Eschenallee und östlich des Brookviert“; Teilbereich 3 „südlich Wittenbergskamp und der B205, , westlich Brückkamp, nördlich Böverstzwischenweg und östlich Neuerfrader Weg“ und Teilbereich 4 „nördlich der B205, K114 und Försterweg, östlich des Laakener Weg, südlich des Staatsforstes Neumünster und westlich der K52“ „Freiflächenphotovoltaik, Batteriespeicherwerk und



Biomassekraftwerk“ folgende Änderung und Ergänzung vorsieht: Änderung von Fläche für die Landwirtschaft in ein Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik, Biomasseanlage und Batteriespeicher.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung soll schriftlich erfolgen.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer Veröffentlichung mit öffentlicher Auslegung durchgeführt werden.

5. Die Planungskosten sind von den Vorhabenträgern zu tragen.

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Geänderter Beschluss:

**Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsmittel vorhanden  Ja  Nein

Folgekosten pro Jahr ca. €

Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr:  VwHH  VmHH

Der überplanmäßigen / außerplanmäßigen Ausgabe wird  zugestimmt  nicht zugestimmt

Begründung:



**Personelle Auswirkungen:**

keine       ja (s. u.)

Aufgabenwahrnehmung durch:      Frau Böttger

Zeitaufwand (geschätzt):       Ja       Nein

Erläuterung:

Vorlage erstellt durch:

Claudia Böttger  
Unterschrift

**Beschluss:**

Dafür:      Dagegen:      Enthaltungen:

Beschluss angenommen

Beschluss abgelehnt



Geltungsbereich der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes

